

BürgerServiceCenter während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen. Diese sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gundremmingen, den 31.10.2019  
 Gemeinde Gundremmingen  
 gez. Tobias Bühler  
 Erster Bürgermeister

**Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Solarpark GZ 28**

Die Gemeinde Gundremmingen hat mit Beschluss vom 19.09.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Solarpark GZ 28 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen. Diese sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Grundremmingen, den 31.10.2019  
 Gemeinde Gundremmingen  
 gez. Tobias Bühler  
 Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Gemeinde Gundremmingen**

**für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich Gewerbegebiet ehem. Kläranlage**

Der Änderungsbereich liegt nördlich der Staatsstraße (St) 2025 und südlich des Donauauwaldes (Änderungsbereich siehe Lageplan).



Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Oktober 2019 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet Gewerbegebiet ehem. Kläranlage und die textlichen Festsetzungen mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 17. Oktober 2019 liegen in der Zeit vom 11.11.2019 bis einschl. 13.12.2019

in den Amtsräumen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Diese sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Auslegungsfrist ist dem Umfang der Planunterlagen angemessen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vor-handenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB	Kling Consult, Krumbach	Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Sach-/Kulturgüter
Fachgutachten	Kling Consult, Krumbach	Standortalternativenprüfung
Fachgutachten	Kling Consult, Krumbach	FFH-Screening

**Stellungnahme  
der Behörden und  
sonstigen Träger  
öffentlicher Belange**

Schreiben vom	Verfasser	Themen
12.09.2019	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach/Weißenhorn Bereich Landwirtschaft	Immissionen aus der Landwirtschaft
07.08.2019	Landratsamt Günzburg Gesundheitsamt	Schallimmissionsschutz, Altlasten
07.08.2019	Landratsamt Günzburg Team 403 (Bauleitplanung)	Ortsplanung, Natur und Landschaft, Wasser, Altlasten
06.08.2019	Lechwerke AG LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Betriebsstelle Günzburg	Mensch, Sach- und Kulturgüter
26.07.2019	Staatliches Bauamt Krumbach Bereich Straßenbau	Mensch, Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: **Aktuelle Bauleitplanungen - Gemeinde Gundremmingen**) veröffentlicht.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren**, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gundremmingen, 31.10.2019  
Gemeinde Gundremmingen

gez. Tobias Bühler  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Gemeinde Gundremmingen  
für den Entwurf des Bebauungsplans  
Gewerbegebiet ehem. Kläranlage**

Das Plangebiet liegt nördlich der Staatsstraße (St) 2025 und südlich des Donauauwaldes (Geltungsbereich siehe Lageplan). Der Bebauungsplan dient der Baurechtschaffung für neue gewerbliche Bauflächen (Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO). Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,1 ha. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17. Oktober 2019 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Gewerbegebiet ehem. Kläranlage und die textlichen Festsetzungen mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 17. Oktober 2019 liegen in der Zeit

**vom 11.11.2019 bis einschl. 13.12.2019**

in den Amtsräumen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Diese sind: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Auslegungsfrist ist dem Umfang der Planunterlagen angemessen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

**Arten der vorhandenen Informationen**

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht nach § 2a Nr. 2 BauGB	Kling Consult, Krumbach	Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden/Fläche; Wasser; Klima/Luft; Landschaftsbild; Sach-/Kulturgüter
Orientierende Untersuchung	Grund Consult Thomas Hahn, München	Baugrunderkundung
Grundwasseruntersuchung	Grund Consult Thomas Hahn, München	Altlastengefährdungsabschätzung
Aktenvermerk	Grund Consult Thomas Hahn, München	Altlastengefährdungsabschätzung
Schallgutachten	Müller-BBM, Planegg	Gewerbelärm, Verkehrslärm
Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	Kling Consult, Krumbach	allgemeiner und spezieller Artenschutz

**Stellungnahme  
der Behörden und  
sonstigen Träger  
öffentlicher Belange**

Schreiben vom	Verfasser	Themen
12.09.2019	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach/Weißenhorn Bereich Landwirtschaft	Immissionen aus der Landwirtschaft

07.08.2019	Landratsamt Günzburg Gesundheitsamt	Schallimmissionsschutz, Altlasten
07.08.2019	Landratsamt Günzburg Team 403	Ortsplanung, Immissionsschutz (Lärmschutz, Betriebsbereiche, Luftreinhaltung), Natur und Landschaft, (Bauleitplanung) Wasser, Altlasten
06.08.2019	Lechwerke AG LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Betriebsstelle Günzburg	Mensch, Sach- und Kulturgüter
26.07.2019	Staatliches Bauamt Krumbach Bereich Straßenbau	Mensch, Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: **Aktuelle Bauleitplanungen - Gemeinde Gundremmingen**) veröffentlicht.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt **Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren**, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gundremmingen, 31.10.2019  
Gemeinde Gundremmingen  
gez. Tobias Bühler  
Erster Bürgermeister

## Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherungspflicht

Der Markt Offingen wie auch die Gemeinde Gundremmingen weist ihre Bürgerschaft auf die Pflichten in Herbst/Winter und Frühjahr aufgrund der bestehenden Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherungspflicht hin.

Im Herbst sind die **Reinigungsarbeiten** insbesondere bei Bedarf (beispielsweise, wenn das Laub durch feuchte Witterung als verkehrgefährdend einzustufen ist), durchzuführen.

Des Weiteren haben die Grundstücksanlieger zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz, innerhalb der geschlossenen Ortslage, die von ihnen zu sichernden Gehbahnen, in ausreichender Breite von **Schnee zu räumen** und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 07:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist. Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstückseigentümer nicht von der Verpflichtung zu Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen.

Um den kommunalen Räum- und Streudienst reibungslos durchzuführen zu können, werden die Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf der Straße zu parken, sondern diese in den Grundstückseinfahrten bzw. Stellplätze abzustellen.

Es ist darauf zu achten, dass Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege freigehalten werden.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind so neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr nicht behindert oder erschwert wird. Er darf nicht auf die Fahrbahn gekippt werden.

Offingen, Oktober 2019

Verwaltungsgemeinschaft Offingen



## LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab - Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2019

Von Freitag, 27. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 13. Januar 2020, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Wer seinen Zählerstand seit dem 27. Dezember 2019 bereits online oder telefonisch mitgeteilt hat, wird gebeten, dem Ableser den übermittelten Wert nochmals mitzuteilen. Die von der LEW Verteilnetz GmbH beauftragten Ableser erhalten keine Information über vorab online oder telefonisch gemeldete Zählerstände.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern. Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch bzw. online zu übermitteln.

Die LEW Verteilnetz GmbH sorgt als regionaler Verteilnetzbetreiber für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb des Stromnetzes und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lechwerke AG (LEW).

Weitere Informationen unter [www.lew-verteilnetz.de](http://www.lew-verteilnetz.de).

## Vom Säen und Krönchenrichten auf dem Weg zum erfolgreichen Business

**Existenzgründersprechtag gibt umfassende Tipps zur Selbständigkeit -  
Erfahrungsbericht aus dem Bereich Coaching als krönender Part**

*Günzburg, 22. Oktober 2019.* Mit 20 Teilnehmern - breit gestreut über Gründungsideen und -pläne in den Bereichen Gastronomie, Import, IT-Betreuung, Handel, Gesundheit, Metallverarbeitung, Bildung und Sport bis hin zur Hundezucht etc. fand vergangenen Donnerstag der diesjährige Herbst-Existenzgründersprechtag bei der Raiffeisenbank Schwaben Mitte in Krumbach statt. Die Vorträge an diesem informationsreichen Nachmittag reichten von den Klassikern in Sachen Finanzen, Recht, Steuern und Businessplan bis hin zum traditionell wechselnden Praxisbericht. Wir freuen uns sehr über den Erfolg dieser Kooperationsveranstaltung und die positive Resonanz, bewertet Organisatorin Margot Deminger von der Regionalmarketing Günzburg (RMG) den zweiten Existenzgründersprechtag in diesem Jahr positiv. Seit 15 Jahren findet in Zusammenarbeit von RMG, IHK, hwk und - jeweils im Wechsel - Sparkasse Günzburg-Krumbach und Volks- und Raiffeisenbanken im Landkreis Günzburg der Sprechtag zweimal jährlich statt und kann sich von den Teilnehmerzahlen im schwabenweiten Vergleich sehr gut sehen lassen.

## Business-Wettbewerb in Krumbach - bis 31. Oktober bewerben!

Außerhalb des eigentlichen Programms stellten nach dem Grußwort von Krumbachs Bürgermeister Hubert Fischer Solveig Lüthje und Markus Jocher vom Beratungsunternehmen CIMA das aktuelle Projekt Stadt- bzw. Start-up Krumbach vor. Im Rahmen dieses Standort-Business-Wettbewerbs prämiiert eine Fachjury die besten drei Unternehmens-Konzepte mit insgesamt 55.000 EUR. Wer Krumbacher Unternehmer werden möchte und ein neues, marktfähiges Konzept in Handel, Handwerk, Gastronomie oder Dienstleistung hat, kann sich **bis 31. Oktober** bewerben. Mehr Infos dazu gibt es auf <https://innenstadt.krumbach.de/stadt-up/>.

## Ratschläge vom Gründungsfahrplan bis hin zu Finanzierung und Förderung

Nach einem weiteren Grußwort durch Gastgeber Uwe Köhler, Vorstand der Raiba Schwaben Mitte, standen der Businessplan (Karin Bräuer, IHK und Kilian Biechle, hwk) auf dem Programm, Steuer- (Jürgen Rieder, Steuer-